

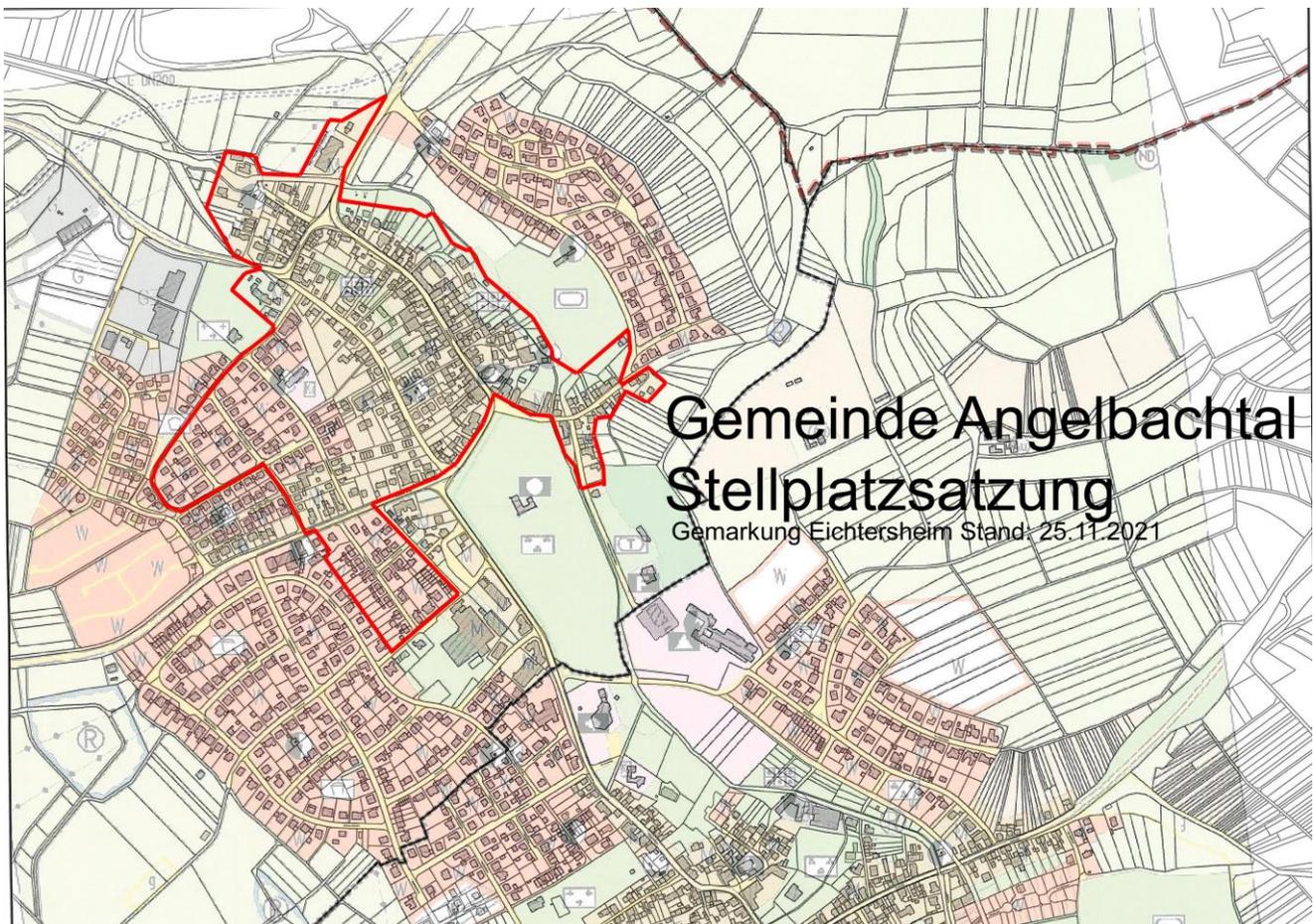
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Stellplatzsatzung

Satzung zur Regelung der Anzahl baurechtlich notwendiger Stellplätze bei Wohngebäuden gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile des Gemeindegebiets der Gemarkung Eichtersheim im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelbachtal hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile der Gemarkung Eichtersheim die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird im vereinfachten Verfahren nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Gemarkung Eichtersheim ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Satzung hat das Ziel, die Pflicht zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze bei künftigen Wohnbaumaßnahmen auf bis zu 2 Stellplätze pro Wohneinheit zu erhöhen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Angelbachtal, den 17.12.2021

Frank Werner
Bürgermeister

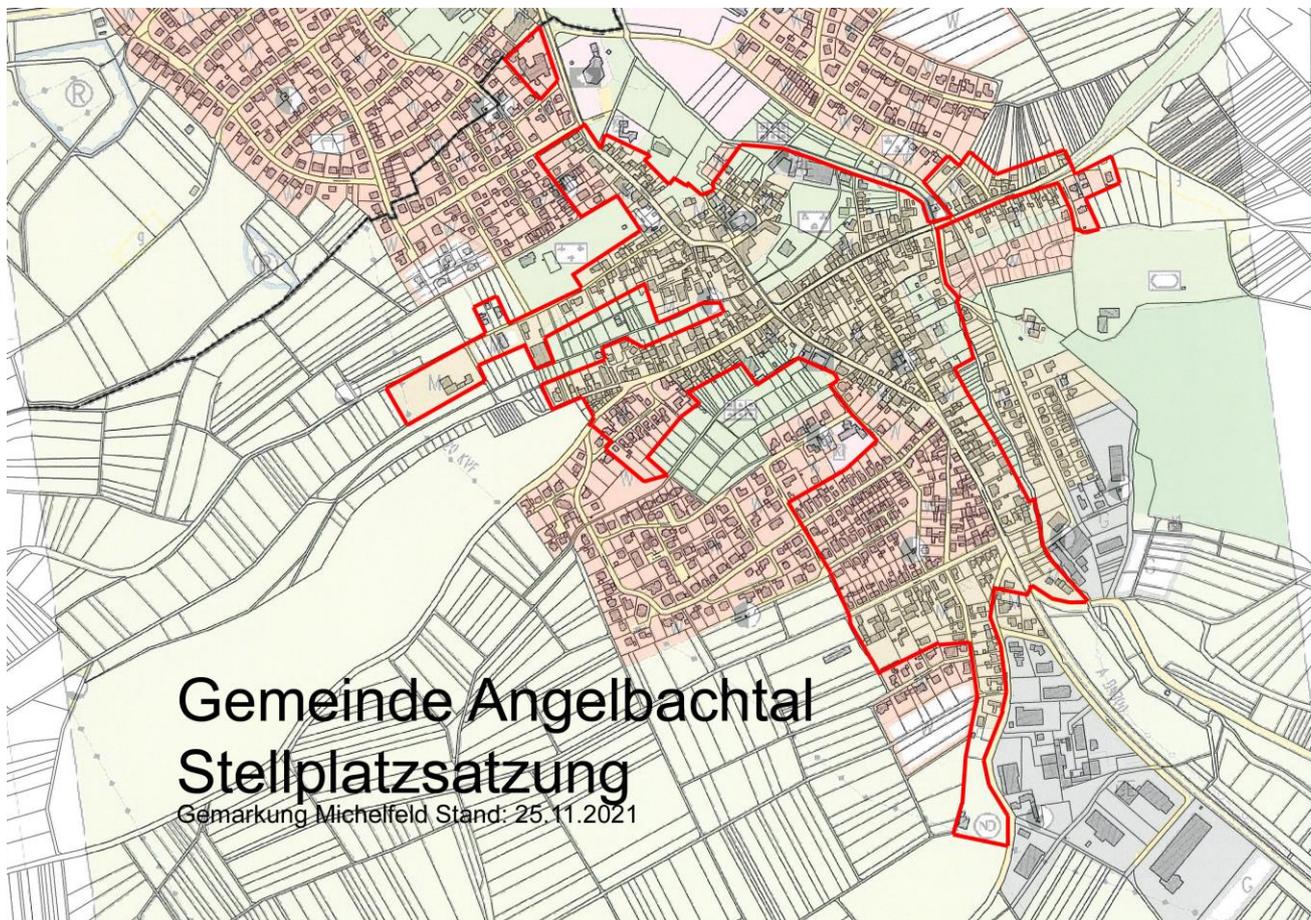
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Stellplatzsatzung

Satzung zur Regelung der Anzahl baurechtlich notwendiger Stellplätze bei Wohngebäuden gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile des Gemeindegebiets der Gemarkung Michelfeld im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelbachtal hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile der Gemarkung Michelfeld die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird im vereinfachten Verfahren nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Gemarkung Michelfeld ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Satzung hat das Ziel, die Pflicht zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze bei künftigen Wohnbaumaßnahmen auf bis zu 2 Stellplätze pro Wohneinheit zu erhöhen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Angelbachtal, den 17.12.2021

Frank Werner
Bürgermeister